

VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG BAD EMS-NASSAU
für die Ortsgemeinde Hömberg
AZ: 3 / 611-12 / 12
12 DS 16/ 0097
Sachbearbeiter: Herr Heinz

13.06.2024

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Hömberg	öffentlich	25.06.2024

Bauantrag für ein Vorhaben in Hömberg, Bergstraße 2 Errichtung eines Anbaubalkons

Fristablauf gemäß § 36 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) am: 04. August 2024

Hinweis:

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) über Ausschließungsgründe wird hingewiesen. Alle Beteiligten werden gebeten, (gegebenenfalls) vorliegende Ausschließungsgründe mitzuteilen.

Sachverhalt:

Geplant ist die Errichtung eines Anbaubalkons in Hömberg, Bergstraße 2, Flur 3, Flurstück 226/1. Der Bauherr plant einen 5,00 m breiten und 3,00 m tiefen Anbaubalkon in Holzständerbauweise an der Gebäudefront (Bergstraße) zu errichten. Die Holzkonstruktion steht auf sechs Stützen und der Zugang erfolgt durch eine neu hergestellte Tür im Obergeschoss.

Das Vorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich der Ortsgemeinde Hömberg, so dass sich die Zulässigkeit nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) ergibt. Hiernach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Dem Antrag kann zugestimmt werden, da sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung sowie der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt. Die bauordnungsrechtliche Prüfung obliegt der Bauaufsichtsbehörde (KV).

Gemäß § 36 BauGB entscheidet die Bauaufsichtsbehörde (Kreisverwaltung) über die Zulässigkeit von Vorhaben im Einvernehmen mit der Ortsgemeinde. Das Einvernehmen der Ortsgemeinde Hömberg gilt als erteilt, wenn nicht bis zum 04. August 2024 widersprochen wird.

Beschlussvorschlag:

Die Ortsgemeinde Hömberg stellt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu der beantragten Errichtung eines Anbau-Balkons in Hömberg, Bergstraße 2, Flur 3, Flurstück 226/1 her.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister